

# 09. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2021

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

### Verwaltung

2. Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bilanz Schuljahr 2020-2021 – Resultatsrechnung 2020-2021 mit Abrechnungstabelle sowie Vorschlag zum Haushalt 2021-2022 – Gutachten zur Tagesordnung.
3. Kommunalen Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung (KBAK): Bezeichnung von zwei neuen Vertretern für den Elternrat der Gemeindeschule Lichtenbusch.

### Polizei

4. Abänderung der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: neuer Artikel 173bis, Nutzung von Mährobotern – Anpassung seines Beschlusses vom 01.07.2021.
5. Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters vom 01.10.2021 bezüglich dringender Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID19.
6. Mandat für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen den Konzessionär der Sporthalle Bergscheid.

### Personal

7. Anwerbung eines Mitarbeiters für das Melde- und Standesamt in der Stufe D6 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen.

### Straßenbau

8. Roetgener Straße – Verstädterungsantrag: Genehmigung der Straßentrasse.

### Immobilien

9. Industrie- und Gewerbegebiet Rovert: Sonderbedingungen – Abänderung seines Beschlusses vom 02.05.2019.
10. Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet.
11. Gemeindeschule Lichtenbusch: Prinzipbeschluss zum Ankauf von Gelände in Lichtenbusch, Pleistraße für die Errichtung einer neuen Schule im Ortsteil Lichtenbusch.
12. Gemeindeschule Lichtenbusch - Bezeichnung eines Projektors: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.
13. Burg Raeren – Sanierung des Turms – Phase 1: Genehmigung von Mehrkosten.

## **Finanzen**

14. Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung.
15. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2021.
16. Gewährung eines Sonderzuschusses an die Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereine sowie Verkehrsvereine.
17. Öffentliches Sozialhilfezentrum: Genehmigung der Haushaltsplanabänderung.
18. Kultus:
  - a. Kirchenfabrik Eynatten: Genehmigung des Haushaltsplanes 2022.
  - b. Kirchenfabrik Raeren: Genehmigung der Haushaltsplanabänderung.
  - c. Kirchenfabrik Raeren: Genehmigung des Haushaltsplanes 2022
  - d. Evangelische Kirchengemeinde: Gutachten zum Haushalt 2022.
19. Steuerwesen
  - a. Festsetzung der Müllentsorgungssteuer 2022
  - b. Festsetzung der Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung 2022
  - c. Festsetzung der Zuschlagssteuer auf die Steuer auf natürliche Personen 2022.

## **Ländliche Entwicklung**

20. Leader – Verlängerung des Programms bis 2023 – finanzielle Beteiligung an der LAG-Koordination.

## **Soziales**

21. Außerschulische Betreuung durch das RZKB: Ausdehnung auf den Standort Hauset.

## **Jugend**

22. Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets für den Zeitraum 2016-2022.

## **Umwelt**

23. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region.
24. Beitritt zum Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne / Statiegeldalliantie“.
25. Projektauftrag zur Einrichtung von zwei Nationalparks in Wallonien: Beitritt zur territorialen Koalition zur Beantragung eines „Nationalparks Hohes Venn“.

## **Zusatzpunkt der Fraktion Mit Uns**

26. Änderung der Ausschussbesetzungen

## Verhandlungen und Beschlüsse

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 08. September 2021 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

### Verwaltung

### 2. Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bilanz Schuljahr 2020-2021 – Resultatsrechnung 2020-2021 mit Abrechnungstabelle sowie Vorschlag zum Haushalt 2021-2022 – Gutachten zur Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Das Defizit bis zum 31.08.2021 beläuft sich auf 184.529,05 €. Der durch die Gemeinde Raeren zu finanzierende Verlust beträgt 18.523,98 € bei einer Schülerzahl von 75.

Es erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 1.652,96 €,

Der Haushaltsplan 2021/2022“ schließt wie folgt ab:

Einnahmen : 256.666,80 €

Ausgaben : 479.328,32 €

Differenz 222.661,52 €

Der für die Gemeinde Raeren zu finanzierende Beitrag für das Schuljahr 2021-2022 beläuft sich auf 23.125,00 € bei einer voraussichtlichen Zurückerstattung von 1.631 € und dies bei einer Schülerzahl von 83.

### 3. Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung (KBAK) der Gemeinde Raeren - Bezeichnung von zwei neuen Vertretern für den Elternrat der Gemeindeschule Lichtenbusch

Gemäß Erlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2014 setzt sich der KBAK wie folgt zusammen:

1. ein Vertreter des Gemeindegremiums;
2. ein Vertreter des öffentlichen Sozialhilfezentrums der Gemeinde;
3. jeweils ein Vertreter pro auf dem Gemeindegebiet angesiedelten Schule;
4. jeweils ein Vertreter pro Elternrat, der gegebenenfalls einer der Nummer 3 erwähnten Schulen beigeordnet ist;

Für jedes Mitglied muss auch ein Ersatzmitglied bezeichnet werden.

In der Lichtenbuscher Schule hat es einen Wechsel im Vorstand gegeben.

Der KBAK setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitglied	Vertreter
Gemeindegremium	Christine Kirschfink	Ulrich Deller
ÖSHZ	Manuela Madenspacher	Nicole Potiuk
Schule Raeren	Anneliese Huppertz	Nadine Brüll
Schule Eynatten	Claudia Schmitz	Tanja Radermacher
Schule Lichtenbusch	Claudia Schmitz	Kerstin Kockartz

Schule Hauset	Bernd Radermacher	Elisabeth Rauw-Haep
Elternrat Raeren	Nathalie Friedrichs	Peter Orban & Isabelle Dehottay
Elternrat Eynatten	Martin Gehlen	Petra Van Weersth
Elternrat Lichtenbusch	Silke Elsen	Eva Bertrams
Elternrat Hauset	Sandra Jägerberg	Nadine Jacobi

## Polizei

### **4. Abänderung der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: neuer Artikel 173bis, Nutzung von Mährobotern – Anpassung seines Beschlusses vom 01.07.2021**

Die Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren wird wie folgt abgeändert:

1. Der Wortlaut des Artikels 173bis 1. – Verbot wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

#### Artikel 173bis - Verbot

§1 - Es ist verboten, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des Bürgermeisters, einen automatischen Rasenmäher an jedem Ort zu benutzen, der einen Lebensraum für den Igel darstellen könnte. Das Verbot gemäß Absatz 1 gilt nicht für die Zeitspanne zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr.

§ 2 - Vor jeder Verwendung eines automatischen Rasenmähers muss das Begrenzungskabel der zu mähenden Fläche so eingestellt sein, dass jeweils ein angemessener Abstand zu Sträuchern, Büschen oder Hecken im Garten, in denen sich Igel befinden könnten, gewährleistet ist, sodass der automatische Rasenmäher nicht unter die Laubüberkrönung gelangen kann.

2. Der Artikel 173bis 2. – Verwaltungsstrafe wird ersatzlos gestrichen.

### **5. Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters vom 01.10.2021 bezüglich dringender Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID19**

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Bürgermeisters vom 01.10.2021 über die Festlegung der neuen Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus Covid19.

## **6. Mandat für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen den Konzessionär der Sporthalle Bergscheid**

Am 02. März 2021 beschloss das Kollegium, den mit dem Konzessionär am 31.01.2014 unterzeichneten Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist lief am 01.10.2021 aus. Der Gemeinderat ermächtigt das Kollegium, eine Ausweisklage einzuleiten.

### **Personal**

## **7. Anwerbung eines Mitarbeiters für das Melde- und Standesamt in der Stufe D6 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen**

Personalmitglieder des Melde- und Standesamts haben eine Laufbahnunterbrechung bzw. Reduzierung der Arbeitsstunden beantragt. Zudem wird in absehbarer Zeit ein Personalmitglied pensioniert.

Aus diesen Gründen soll ein neues Personalmitglied für das Melde- und Standesamt angeworben werden, um den Bürgern weiterhin bei allen Verwaltungsdokumenten, die das Melde- und Standesamt betreffen, behilflich zu sein und diese schnellstmöglich aushändigen zu können.

Der Rat beschließt die Anwerbung eines Personalmitgliedes in der Stufe D6 für das Melde- und Standesamt.

### **Straßenbau**

## **8. Roetgener Straße – Verstädterungsantrag: Genehmigung der Straßentrasse**

Es liegt der Gemeinde ein Verstädterungsantrag, der 7 Lose umfasst für die Errichtung von mindestens 19 und maximal 24 Wohneinheiten vor. Von diesem Vorhaben ist die Parzelle in Raeren Flur G Nr. 15 v8 betroffen.

Im Rahmen der durchgeführten Veröffentlichung gingen eine Sammelbeschwerde mit 107 Unterschriften und 3 separate Beschwerden ein.

Die Beschwerden bezüglich der Bebauungsdichte sind als gerechtfertigt zu erachten. Eine veränderte Bebauungsdichte könnte Auswirkungen auf die Gestaltung der Straßeninfrastruktur haben.

Aus diesen Gründen beschließt der Rat, die vorgeschlagene Straßentrasse, verlaufend über die Parzelle Gemarkung I, Raeren Flur G Nr. 15 V 8, so wie diese auf den durch Herrn Landmesser Jacobs aufgezeichneten Plänen vom 21.12.2016, abgeändert am 24.10.2016 und 18.06.2020 eingezeichnet ist, im Rahmen des durch die Antragstellerin eingereichten Verstädterungsantrags nicht zu genehmigen.

## Immobilien

### **9. Industrie- und Gewerbegebiet Rovert: Sonderbedingungen – Abänderung seines Beschlusses vom 02.05.2019**

Verschiedene Unternehmen halten sich nach dem Erwerb eines Grundstücks nicht an die zeitlichen Bedingungen zur Errichtung einer Halle. In diesem Fall wird es schwierig, anhand der derzeitigen Bedingungen den Rückkauf des Geländes zu fordern.

Aus diesem Grund werden die Bedingungen für den Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet neu definiert insbesondere bezüglich der Rückkaufklauseln.

Im Falle von Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovert werden folgende Sonderbedingungen angewandt und in diesem Sinne mit in der Verkaufsurkunde aufgeführt:

1. Die vorbezeichneten Parzellen im Industrie- und Gewerbegebiet Rovert werden zu folgendem Zweck verkauft: *hier wird die genaue Beschreibung des Unternehmens in der Urkunde aufgeführt*
2. Alle mit dieser Immobilientransaktion jetzt und in Zukunft verbundenen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des Erwerbers bzw. dessen Unternehmen, inklusive etwaiger Ansprüche betreffend Vorkaufsrecht, Pachtentschädigung, welche jetzt oder in Zukunft erhoben werden könnten.
3. Eine angepasste Baumbepflanzung wird bei der Erteilung der Baugenehmigung berücksichtigt und seitens der Gemeinde zur Auflage gemacht werden. Ein entsprechendes Auffangbecken zwecks Regularisierung der Oberflächenwässer muss auf jeden Fall angelegt werden und zwar im Verhältnis zum Bauvolumen bzw. der versiegelten Fläche.
4. Der Ankäufer verpflichtet sich, innerhalb von drei Jahren ab Unterzeichnung der notariellen Urkunde die Bebauung der Parzelle zu vorgenanntem Zweck abzuschließen und die vorbezeichnete Wirtschaftsaktivität an diesem Standort effektiv aufzunehmen und von da an fortwährend an diesem Standort auszuüben.

Die Dreijahresfrist ist nicht verlängerbar.

Der Verkäufer, die Gemeinde Raeren, behält sich vor, die verkaufte Sache gegen Erstattung des ursprünglichen Preises und gegen die in Artikel 1673 des früheren Zivilgesetzbuches erwähnte Rückzahlung zurückzunehmen, wenn die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt werden/nicht mehr erfüllt sind.

Mit anderen Worten kann die Gemeinde Raeren die Parzellen zurücknehmen, wenn die Parzellen nicht fristgerecht bebaut wurden oder die wirtschaftliche Aktivität nicht fristgerecht aufgenommen wurde, sowie wenn diese Aktivität nicht fortgeführt wird.

Das Rückkaufrecht kann während einer Frist von 5 Jahren ab der Unterzeichnung der notariellen Urkunde geltend gemacht werden.

Dieses Rückkaufrecht zugunsten der Gemeinde Raeren gilt desgleichen gegenüber allen Erben und Rechtsnachfolgern des Ankäufers, in welcher Eigenschaft auch immer. Im Falle eines Weiterverkaufs kann die Gemeinde Raeren ihr Rückkaufrecht gegenüber dem zweiten Käufer geltend machen.

5. Sollte die Immobilie zu irgendeinem Zeitpunkt veräußert werden, so verfügt die Gemeinde über ein Vorkaufsrecht.

**10. A) Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Roverl an Herrn Axel Schlembach des Unternehmens Schweißtechnik Axel Schlembach**

Die Gemeinde Raeren verkauft Herrn Axel Schlembach - Schweißtechnik Axel Schlembach - das Los 33 aus der Industrie- und Gewerbezone Roverl mit einer Fläche von  $\pm 1.057\text{m}^2$  zum Preis von  $48,03 \text{ €/m}^2$ , wobei die genaue Fläche noch anhand eines zu erstellenden Vermessungsplanes durch einen vereidigten Landmesser bestimmt werden muss.

**10. B) Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Roverl an Herrn Lars Bergscheid - Unternehmen SCE Mx Designs**

Die Gemeinde Raeren verkauft dem Unternehmen SCE Motocross Designs das Los 25 aus der Industrie- und Gewerbezone Roverl mit einer Fläche von  $\pm 1.000 \text{ m}^2$  zum Preis von  $48,03 \text{ €/m}^2$ , wobei die genaue Fläche noch anhand eines zu erstellenden Vermessungsplanes durch einen vereidigten Landmesser bestimmt werden muss.

**10. C) Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Roverl an das Unternehmen Eupen Metal A.G.**

Die Gemeinde Raeren verkauft dem Unternehmen Eupen Metall S.A. das Los 38 aus der Industrie- und Gewerbezone Roverl mit einer Fläche von  $\pm 4.925 \text{ m}^2$  zum Preis von  $48,03 \text{ €/m}^2$ , wobei die genaue Fläche noch anhand eines zu erstellenden Vermessungsplanes durch einen vereidigten Landmesser bestimmt werden muss.

**10. D) Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Roverl an das Unternehmen Conserverie & Moutarderie Belge A.G.**

Die Gemeinde Raeren verkauft dem Unternehmen Conserverie & Moutarderie Belge S.A., Gelände aus der Industrie- und Gewerbezone Roverl mit einer Fläche von  $\pm 14.378\text{m}^2$  zum Preis von  $48,03 \text{ €/m}^2$ , wobei die genaue Fläche anhand eines noch zu erstellenden Vermessungsplanes bestimmt wird.

**11. Gemeindeschule Lichtenbusch: Prinzipbeschluss zum Ankauf von Gelände in Lichtenbusch, Pleistraße für die Errichtung einer neuen Schule im Ortsteil Lichtenbusch**

Die Gemeindeschule in Lichtenbusch platzt aus allen Nähten. Eine Erweiterung am derzeitigen Standort ist nicht möglich. Zur Errichtung einer neuen Schule in der Ortschaft Lichtenbusch wurde ausgiebig nach einer Lösung gesucht, damit die

Kinder dieser Ortschaft weiterhin die Möglichkeit haben, eine Schule im direkten Umkreis zu besuchen. Diese Schule sollte gut erreichbar sein und vorzugsweise verkehrstechnisch in einem sicheren Umfeld angesiedelt werden.

Aus den vorgenannten Gründen stimmt der Rat prinzipiell dem Ankauf eines Grundstücks, gelegen Pleistrasse, Teil der der Parzelle gelegen Gemarkung 2 – Eynatten, Flur B Nummer 243 S im Flächenumfang von circa 6.000 m<sup>2</sup>, wobei die genaue Fläche anhand eines noch zu erstellenden Vermessungsplanes bestimmt wird, zum Preis von ca. 170.000 € zuzüglich der Beurkundungs- und Vermessungskosten zu.

### **12. *Gemeindeschule Lichtenbusch – Bezeichnung eines Projektautors: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung***

Infolge des vorab gefassten Beschlusses zum Erwerb von Gelände in Lichtenbusch für die Errichtung einer neuen Schule genehmigt der Rat das Lastenheft und die Leistungsbeschreibung für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Bezeichnung eines Projektautors für den Bau der Gemeindeschule Lichtenbusch.

### **13. *Burg Raeren – Sanierung des Turms Phase 1: Genehmigung von Mehrkosten***

Im Verlauf der Bauarbeiten am 1. Bauabschnitt wurden erheblich größere Schäden festgestellt als zunächst angenommen.

Aus diesem Grunde genehmigt der Gemeinderat die Mehrkosten in Höhe von ca. 123.150 € inkl. MwSt. für dieses Projekt. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf ca. 390.000 € inkl. MwSt.

## **Finanzen**

### **14. *Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung***

Die zweite Abänderung des Haushaltsplanes 2021, schließt wie folgt ab:

Einnahmen :	14.974.000€
Ausgaben:	
- Verpflichtungsermächtigungen :	22.375.000€
- Ausgabeermächtigungen:	21.171.000€
Total Bruttosaldo:	- 6.197.000€
Total Nettosaldo:	- 5.762.000€



### **15. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2022**

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich an den Kosten der Polizeizone Weser-Göhl gemäß Verteilerschlüssel für das Jahr 2022 in einer Höhe von 847.188 €.

### **16. Gewährung eines Sonderzuschusses an die Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereine, sowie die Verkehrsvereine**

Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind viele eingeplante Einnahmen ausgeblieben. Das Krisendekret 2021 sieht als Kompensierung zu den ausgefallenen Einnahmen vor, dass neben der bereits vorgesehenen klassischen Basisförderung eine weitere Unterstützung von 50 € pro aktives Mitglied gewährt wird.

Aus diesem Grund beschließt der Rat die Gewährung eines Sonderzuschusses in Höhe von 50 € pro aktives Mitglied für die Amateurkunst- und Folklorevereinigungen, sowie die Verkehrs- und die Sportvereine, die im Jahr 2021 in den Genuss der Basisförderung seitens der Gemeinde Raeren gekommen sind.

### **17. Öffentliches Sozialhilfezentrum: Genehmigung der Haushaltsplanabänderung**

Die Haushaltsplanabänderung Nr. 2, verabschiedet durch den Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 06. Oktober 2021, schließt im ordentlichen Dienst in Einnahmen und Ausgaben mit 3.893.715,20 ab und im außerordentlichen Dienst mit 18.604 €.

### **18. A) Kultus: Kirchenfabrik Eynatten: Genehmigung des Haushaltsplanes 2022**

Der Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Johannes der Täufer Eynatten für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 71.882,50 € ab und sieht einen Gemeindegzuschuss im ordentlichen Dienst in Höhe von 50.127,23 € vor.

### **18. B) Kultus: Kirchenfabrik Raeren: Genehmigung der Haushaltsplanabänderung**

Der Gemeinderat genehmigt die erste Haushaltsplanabänderung 2021 der Kirchenfabrik Raeren, die in Einnahmen und Ausgaben mit 156.360,15 € abschließt, bei einem außerordentlichen Zuschuss der Gemeinde über 20.458,68 €.

### **18.C) Kirchenfabrik Raeren: Genehmigung des Haushaltsplanes 2022**

Der Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Raeren, in seiner Sitzung vom 09.09.2021 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 140.465 € ab bei einem Gemeindeforschuss in Höhe von 94.097,94 € im ordentlichen Dienst.

### **18.D) Evangelische Kirchengemeinde: Gutachten zum Haushaltsplan 2022**

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zum Haushaltsplan 2022 der evangelischen Kirchengemeinde, der in Einnahmen und Ausgaben mit 389.205,59 € abschließt bei einem Zuschuss der Gemeinde Raeren in Höhe von 11.011,12 € im ordentlichen Dienst und 18.200 € im außerordentlichen Dienst.

## **19. Steuerwesen**

### **a) Festsetzung der Müllentsorgungssteuer 2022**

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2022 für die Dauer eines Jahres endend am 31. Dezember 2022 eine Gemeindesteuer auf die Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist:

Haushalte mit einer Person, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sind : **71,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten

Haushalte mit zwei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sind : **103,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten

Haushalte mit drei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sind : **138,00 €**, bei Verteilung von 20 Mülltüten

Haushalte mit vier Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sind : **146,00 €** bei Verteilung von 20 Mülltüten

Haushalte mit fünf Personen und mehr, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sind: **154,00 €**, bei Verteilung von 20 Mülltüten

Je Zweitwohnung bezahlen die Bewohner einen Pauschalbetrag von **120,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten

Der Preis pro Mülltüte wird auf **1,60 €** festgelegt.

### **b) Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung 2022**

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2022, **2200** Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben.

### **c) Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen 2022**

Für das Rechnungsjahr 2022 wird eine Zuschlagsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreichs erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind. Die Steuer ist festgelegt auf **7,5 %** des errechneten Teils auf die dem Staat geschuldete Steuer auf die natürlichen Personen.

### **Ländliche Entwicklung**

#### **20. LEADER – Verlängerung des Programms bis 2023 – Finanzielle Beteiligung der Gemeinden Eupen – Raeren – Lontzen an der LAG-Koordination**

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Leader-Programms zu den bereits bekannten Bedingungen bis 2023 zu.

### **Soziales**

#### **21. Außerschulische Betreuung durch das RZKB: Ausdehnung auf den Standort Hauset**

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung eines neuen Standorts der außerschulischen Betreuung an der Gemeindeschule Hauset unter Einhaltung der in den Erwägungen angeführten gesetzlichen Bestimmungen.

### **Jugend**

#### **22. Genehmigung des Leistungsauftrages über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebietes im Zeitraum 2016-2022**

Im Zuge des Programmdekrets 2020 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das am 10. Dezember 2020 verabschiedet wurde, sind die mit der Ausarbeitung und Umsetzung des dritten Strategieplans stehenden zeitlichen Vorgaben und Einreichungsfristen des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit vom 6. Dezember 2011 um zwei Jahre verschoben worden. Aus diesem Grunde soll der bestehende Leistungsauftrag um 2 Jahre verlängert werden. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebietes für den Zeitraum 2016-2022 zu. Die Gemeinde Raeren beteiligt sich mit 22,84 % an den Personalkosten des Infotreffs.

## Umwelt

### **23. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen, weil noch verschiedene Angaben fehlen und in einer späteren Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **24. Beitritt zum Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne / Statiegeldalliance“**

Die Gemeinde Raeren tritt dem Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne / Statiegeldalliance“ bei als Zeichen der Unterstützung für das Projekt zur Erhebung eines Pfands auf Getränkedosen und Plastikflaschen.

### **25. Projektauftrag zur Einrichtung von zwei Nationalparks in Wallonien: Beitritt zur territorialen Koalition zur Beantragung eines „Nationalparks Hohes Venn“**

Der Gemeinderat erklärt sein prinzipielles Einverständnis zum Beitritt der Gemeinde bezüglich des Projektauftrags für die „Aufwertung eines außergewöhnlichen Naturguts der Wallonischen Region zum Zwecke der Erhaltung der Natur und der touristischen Aufwertung“ im Hinblick auf die Anerkennung und Subventionierung von bis zu zwei "Wallonischen Nationalparks" durch die Wallonische Region, insbesondere was den Beitritt zum Nationalpark des Hohen Venns betrifft.

Zudem erteilt er sein prinzipielles Einverständnis bezüglich der Einbeziehung der Gemeinde in die territoriale Koalition von Partnern sowie dem Grundsatz einer direkten finanziellen Beteiligung der Gemeinde im Rahmen dieses Projekts. Das Gemeindegremium wird beauftragt, die verschiedenen Etappen des Projekts zur Errichtung des Nationalparks „Hohes Venn“ auf der Grundlage der Artikel 1 und 2 zu bestätigen, zu überwachen und zu formalisieren, einschließlich der Abfassung der Kooperationsvereinbarung und der Absichtserklärung.

Zusatzpunkt der Fraktion „Mit Uns“

### **26. Änderung von Ausschussbesetzungen**

Die Fraktion „Mit Uns“ bittet um folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

- Herr Frederik Wertz ersetzt Frau Anna-Lena Kessel als effektives Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Jugend
- Frau Nicole Nussbaum-Potiuk ersetzt Herrn Frederik Wertz als effektives Mitglied im Ausschuss für Soziales, Senioren, Landwirtschaft und Tierwohl
- Herr Frederik Wertz ersetzt Frau Nicole Nussbaum-Potiuk als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Senioren, Landwirtschaft und Tierwohl